

Sachgebiet Bauverwaltung	Sachbearbeiter Verwaltungsrat Herr Hartmann	Aktenzeichen 6102-43846
-----------------------------	--	----------------------------

Beratung Gemeinderat	Datum 31.08.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
-------------------------	---------------------	--------------------------	-------------------------------

Betreff

Bebauungsplan „Photovoltaik - Aqviso“, zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken 2808, 2810 und 2811 der Gemarkung Denklingen – Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik - Aqviso“ auf den Flurstücken 2808, 2810 und 2811 der Gemarkung Denklingen hat den Zweck, ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Photovoltaik - Aqviso“.

Das Aufstellungsgebiet grenzt in der ungefähren Höhe des Lustberghofes westlich an die Bahnlinie an; dort befindet sich auch die Zufahrt zum Anwesen Wies 1.

Die betroffenen Flächen sind nachfolgend schraffiert dargestellt:



Auf dieser Fläche soll im Bebauungsplan ein Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§§1 Abs. 2 Nr. 10, 11 BauNVO) ausgewiesen werden.

Die Planungsarbeiten werden an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.